

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 7/2024
Erscheinungsdatum: 16.02.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

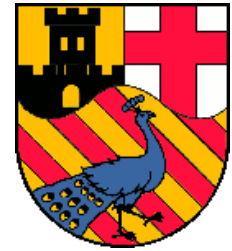
Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

20.02.2024	Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 3
22.02.2024	Sitzung des Ortsbeirats Torney	Seite 4
	Offenes Verfahren nach VgV	Seite 5
	Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz	Seite 6
	Versteigerung von Fundsachen	Seite 7

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.02.2024, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fortsetzung und kommunale Verstetigung des Zukunftspakets VO/1581/24
2. Vorstellung der Jugendberufsagentur plus
3. Bericht des Jugendbeirates
4. Ziele des Jugendamtes 2024
5. Neues aus der KfK - Auswertung Frag doch mal den Bürgermeister
6. Informationen der Verwaltung

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 13.02.2024
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Torney

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2024, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	in der Altentagesstätte Torney, Torneystraße 64 a, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Aufstellung einer Blumenpyramide am Standort Berliner Platz
2. Informationen zum Bürgerbuskonzept
3. Rückblick auf die vergangene Amtsperiode des Ortsbeirats
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Mitteilungen/Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 09.02.2024
gez. Petra Grabis
Ortsvorsteherin

Offenes Verfahren nach VgV

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Rahmenvertrag über die Glasreinigung an verschiedenen Liegenschaften der Stadtverwaltung Neuwied

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabepattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E88745764> abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 17.02.2024
i.V. Ralf Seemann
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **15.05.2024** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

Öffentliche Bekanntmachung

der Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, 12. April 2024, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, werden auf dem Parkplatzgelände - Garagenbereich - hinter der Stadtverwaltung, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Fundsachen aller Art versteigert.

Die Versteigerung wird hiermit gem. § 980 BGB öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte bis zum 02. April 2024 bei der Stadtverwaltung Neuwied – Ordnungsamt / Fundbüro -, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 55, anzumelden.

Nach Fristablauf erlischt jeder Rechtsanspruch.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 23.01.2024
I.V. Ralf Seemann
Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!